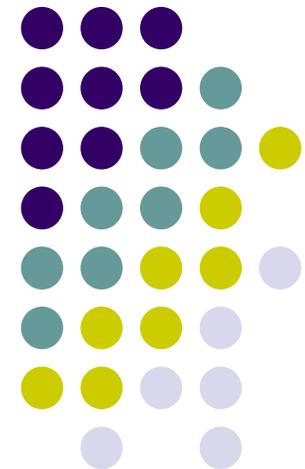


Nur wer geschützt ist, kann auch schützen

Herausforderungen, Aufgaben und Perspektiven des Kinderschutz

**2. Netzwerkkonferenz
lokales Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit
Landkreis Kusel
27.5.2009**

Prof. Dr. Christian Schraper



Meine Aspekte



- (1) ein aktueller Kinderschutzfall
- (2) Kinder schützen oder Eltern unterstützen?
- (3) Aspekte und Dimensionen einer „Kinderschutzdiagnostik“
- (4) Welchen Schutz brauchen die „Schützer“?

Kinderschutzfall Amalie – Fallverlauf (1)



1. Familiensituation

- Amalie, geboren April 2008
- ältere Schwester Sarah, geboren November 2005
- Mutter und Vater aktuell 20 Jahre alt
- Mutter bei Geburt der älteren Schwester – von einem anderen Vater - noch minderjährig, daher Amtsvormundschaft
- Anbindung und Unterstützung zur Herkunftsfamilie der Mutter
- Amtsvormundschaft endete mit Volljährigkeit
- kein erkennbarer oder angemeldeter Hilfebedarf
- Familie dem Jugendamt vorher nicht bekannt

Kinderschutzfall Amalie

– Fallverlauf (2)



2. Anlass für Kontakt mit dem Jugendamt

- Okt. 2008 Umzug der Mutter mit beiden Kindern in Jugendamtsbezirk
- 22.10.08: Meldung der Kinderklinik an JA: Amalie mit Oberschenkelbruch eingeliefert – Verdacht auf Kindesmisshandlung durch den Vater; rechtmedizinische Untersuchung; Vater wird von Klinik angezeigt
- Fallberatung im Jugendamt und Einleitung geeigneter und notwendiger Hilfen,
 - Mutter in Klinik fürsorglich
 - Mutter bereit Hilfen anzunehmen
 - verspricht keine Fortführung der Beziehung zum Vater
 - Vater lebt aktuell nicht im Haushalt der Mutter
 - Mutter sonst keine erkennbaren persönlichen Probleme und normal begabt

Kinder schützen oder Familien unterstützen?

- Handlungsalternativen und Arbeitsschritte



Kinderschutz

- Schädigungen aufdecken; möglichst auch ursächliches und schuldhaftes Handeln von Vätern und Müttern nachweisen
- Kinder zügig und zuverlässig in Sicherheit bringen
- für Kinder Kompensation (Ausgleich und Nachholen) unzureichender Versorgung und Förderung organisieren
- Beweise sammeln; umfangreiche Dokumentation der eigenen Beobachtungen und Feststellungen, ggf. Zeugen, schriftliche Aussagen, ärztliche Gutachten etc.
- Vor Gefährdungen dauerhaft sichern durch Sanktionen der Täter: z.B. Verweis aus der Wohnung, Entzug des Sorgerechts, Klage auf Schadensersatz etc.

Familienunterstützung

- grundsätzlich von positiven Absichten der Mütter und Väter ausgehen
- die Einschränkungen der Mütter und Väter, gut für ihre Kinder zu sorgen, sehen, respektieren und ausgleichen
- zuverlässige und wirksame Entlastung und Unterstützung für Mütter und Väter organisieren
- Belastungen der Kinder durch z.T. unzureichende Sorge der Mütter und Väter beim Namen nennen, ohne Schuldzuweisung und Beschämung
- für Kinder Kompensation (Ausgleich und Nachholen) unzureichender Versorgung und Förderung organisieren

Kinderschutzfall Amalie – Fallverlauf (3)



3. Hilfemaßnahmen und Hilfeverlauf

- 3.11.08 Antrag auf Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- zusätzlich Einsatz einer Kinderkrankenschwester
- Vereinbarung mit der Mutter, die Kinder nicht mit dem Vater alleine zu lassen
- 11.11.08 erstes Hilfeplangespräch
- 27.11. erneuter Hausbesuch, positiver Eindruck
- Ende Nov. 08: Einsatz der Kinderkrankenschwester mit positivem Ergebnis einvernehmlich beendet
- 18.2.09 zweites Hilfeplangespräch: wieder von allen Beteiligten über sehr positiven Verlauf berichtet
- Schwierigkeiten, einen geeigneten Kindergartenplatz für Sarah zu finden
- SPFH traf Vater gelegentlich in der Wohnung an und bezog ihn in Gespräche ein – keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen

Kinderschutzfall Amalie – Fallverlauf (4)



4. erneute Misshandlung des Kindes Amalie

- 7.4.09: SPFH vormittags in der Familie, keine Auffälligkeiten
 - nachmittags geht die Mutter mit Sarah zur Kinderärztin wg. Roter Flecken im Gesicht - Befund unbekannt
 - gegen 22 Uhr kommt Amalie auf Veranlassung der Mutter mit Kopfverletzungen in´s Krankenhaus
- 8.4.09: Krankenhaus meldet sich bei Jugendamt, da Amalie mit schweren Verletzungen auf der Intensivstation
 - sofort Krisenteam im Jugendamt, Hausbesuch, die ältere Schwester Sarah zur Untersuchung ebenfalls in´s Krankenhaus gebracht
- 9.4.09: Ergebnis der rechtmedizinischen Untersuchung
 - Schweres Schütteltrauma bei Amalie
 - Verdacht auf versuchte Erstickung bei Sarah
 - Eilantrag des Jugendamtes auf vollständigen Entzug der elterlichen Sorge für beide Kinder – Familiengericht beschließt Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes und der Gesundheitsfürsorge
- 10.4.09: Sarah nicht mehr behandlungsbedürftig, wird in heilpäd. Einrichtung untergebracht
- 11.4.09: Amalie stirbt an Folgen der schweren Hirnverletzungen

Kinderschutzfall Amalie – Fallverlauf (5)



5. aktueller Stand

- Sarah in Kleinstheim untergebracht
- Vater in U-Haft
- Mutter nach Vernehmung wieder frei
- kein Ermittlungsverfahren gegen Jugendamtsmitarbeiter
- 11.5.09: Mutter stellt beim Familiengericht Antrag auf Rückübertragung der elterlichen Sorge für Sarah
- Jugendamt beantragt vollständigen Entzug der elterlichen Sorge wg. Überforderung und mangelnder Fähigkeit, Kinder zuverlässig vor Gefahren zu schützen
- 13.5.09 Familiengericht bestätigt vorläufige Anordnung und bestellt Verfahrenspflegerin für Sarah

Der Tod des Kindes Amalie – wer war beteiligt



- Amtvormundschaft
- Kinderklinik
- Rechtsmedizin
- Polizei und Staatsanwaltschaft
- Jugendamt
- Kinderkrankenschwester
- freie Träger, SPFH
- Kindertagesstätte
- Kinderärztin
- Familiengericht

die **drei** Dimensionen der „Kinderschutzdiagnostik“



... alle Akteure haben ihre **Stärken** und **Schwächen!**



- **Hebammen, Ärzte und Krankenschwestern:**
 - + früh, nah, körperlicher Zustand und Entwicklung, praktische Hilfen und Entlastung ...
 - nur was man sieht, zählt; Parteinahme, Hilfen werden „verschrieben“; eigene Beteiligung weniger bewusst ...
- **Kita, Schule, Jugendarbeit**
 - + kontinuierlich, nah, soziale und kognitive Entwicklung, nicht-stigmatisierende Unterstützung ...
 - verstrickt, Parteinahme, Hilfen unverbindlich, Schutzauftrag weniger bewusst ...
- **Sozialer Dienst des Jugendamtes,**
 - + distanzierter, krisenerfahren, umfassende Einschätzungs- und Handlungskompetenz, geregelter Schutz- und Kontrollauftrag ...
 - kommt erst, wenn schon „was passiert“ ist, Image als „Kinderklaubebehörde“, tendenziell überbelastet, ...
- **Familiengerichte, Gutachter und Rechtsanwälte**
 - Änderungen des § 1666 und des FGG
- **Polizei und Justiz**

Bedingungen für zuverlässigen Kinderschutz



- Integration von Hilfe und Kontrolle
- verbindliche Standards und tragfähige Strukturen
- reflexive Kultur und positives Klima

zur Legitimation von Hilfe und Kontrolle



- **Kontrollen im demokratischen und sozialen Rechtsstaat sind nur durch ihre Nützlichkeit für seine BürgerInnen gerechtfertigt:**
 - Nur eine Jugendhilfe, die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl auch zuverlässig schützen kann, darf kontrollierend Einfluss nehmen auf die Lebenssituation,
- **Die kontrollierenden Instanzen müssen die Chance nutzen, sich den betroffenen Familien gegenüber glaubwürdig als hilfereich zu erweisen,**
 - sonst verschärft die Kontrolle die Lage der Kinder, da Eltern versuchen werden, sich gegen „ungerechte“ staatlicher Aufsicht zu wehren oder sich zu entziehen. Damit wird das Wohl von Kindern durch staatliches Handeln gefährdet, statt es zu schützen.

zur professionellen Gestaltung von Hilfe und Kontrolle



- **Kontrollieren methodisch gestalten**
 - *verstandene und akzeptierte Diagnostik,*
 - *realistische und transparente Zielvorgaben,*
 - *eindeutige und erfüllbare Aktivitäten,*
 - *nachprüfbare Kriterien für die Zielerreichung,*
 - *verbindliche Reflexion*
- **Kontrolle und Gegenkontrolle strukturell verankern und absichern**
 - *transparente Verfahren und verständliche Kriterien*
 - *erforderliche Ressourcen*
 - *tragfähige Strukturen*
- **Kontrollaufgaben positiv integrieren**
 - *respektvolle und entschiedene Kommunikation*
 - *glaubwürdige Autorität*
 - *selbstkritische Haltung*
- **Haltung und Handwerkszeug**

Standards und Strukturen



- Klarheit und Verbindlichkeit der Beratungs- und Entscheidungsstrukturen
- gesicherte Informations- und Beteiligungsstrukturen
- inhaltlich fachliche Kriterien für Fallberatungen
- qualifizierte und strukturierte Formen der Fallberatung
- akzeptiertes und verbindliches Fachcontrolling
- „auskömmliche“ Ressourcen, insbes. Personal und Zeit
- ...

Kultur und Klima



- Wohlwollende Grundhaltung statt Mißtrauen und unterschwellige Konkurrenz in den Arbeitsbeziehungen
- Wertschätzung und Anerkennung statt Desinteresse und Entwertung
- Besprechbarkeit von Angst, Überforderung und persönlichen Grenzen statt fachlicher Besserwisserei und Belehrung
- Loyalität und Zutrauen statt unausgesprochener Vorbehalte und formaler Zurückweisungen
- Thematisieren der Kompetenzunterschiede und – voraussetzungen statt Inszenierung von vordergründiger Kumpanei und Gleichmacherei
- „Fehlerfreundlichkeit“, d.h. Bereitschaft aus Krisen und Fehlschlägen zu lernen statt Entwicklung einer Absicherungs- und Rückversicherungskultur

Anforderungen an Führungskräfte



- soziale Kompetenz und Durchsetzungsfähigkeit
- sensibler und transparenter Umgang mit „Sandwich“ Position
- Entwicklung, Sicherung und Überprüfung von Standards und Strukturen
- Einhaltung von Standards und Strukturen sicher stellen besonders in Krisenzeiten
- um die eigene Bedürftigkeiten und Beeinträchtigungen wissen
- Orte und Anlässe für Reflexion bereitstellen und sichern



**Vielen Dank
und viel Erfolg**